

Friedhofsgebührensatzung Starkenburg

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach §2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a.) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Totgeburten EUR 200,00
 - b.) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab EUR 400,00
2. Überlassung einer Reihengrabstätte im Rasengrabfeld einschl. Ausheben und Schließen der Grabstätte, Benutzung und Reinigung der Leichenhalle und Pflege der Grabstätte ab dem 2. Jahr EUR 2.500,00
3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte EUR 200,00
4. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im Rasengrabfeld einschl. Ausheben und Schließen der Grabstätte, Benutzung und Reinigung der Leichenhalle und Pflege der Grabstätte EUR 2.000,00

II. Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach §2 Abs.2 der Friedhofssatzung für

- a) eine Einzelwahlgrabstätte EUR 600,00
- b) eine Doppelwahlgrabstätte EUR 1. 200,00
- c) eine Einzelurnenwahlgrabstätten EUR 300,00
- d) eine Doppelurnenwahlgrabstätte EUR 500,00

Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorhandenen Wahlgrabstätten bei späteren Bestattungen je Jahr

- a) für eine Einzelwahlgrabstätte EUR 20,00
- b) für eine Doppelwahlgrabstätte EUR 40,00
- c) für eine Einzelurnenwahlgrabstätten EUR 12,00
- d) für eine Doppelurnenwahlgrabstätte EUR 20,00

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengrab

- a) für Verstorbene unter 5 Jahren und Totgeburten EUR 290,00
- b) für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr EUR 360,00
- c) Urnenreihengrab EUR 200,00

2. Wahlgräber	
a) Wahlgrab je Beisetzung	EUR 360,00
b) Urnengrab je Beisetzung	EUR 200,00
3. Bei Bestattungen und Beisetzungen wird ein Zuschlag berechnet	
a) an Samstagen und Sonntagen	50 v. H.
b) an gesetzlichen Feiertagen	100 v. H.

IV. Benutzung der Leichenhalle

1. a) für eine auf dem Friedhof durchgeführte Bestattung	EUR 60,00
b) bei Überführung der Leiche nach anderen Friedhöfen für jeden angefangenen Tag (0.00-24:00 Uhr) eine Gebühr von	EUR 60,00
c) für die Verwahrung einer Urne bis zur Beisetzung	EUR 60,00
d) Reinigung der Leichenhalle	EUR 20,00

V. Genehmigungen und sonstige Gebühren

1. a) für die Genehmigung eines Grabmales und der Einfassung	EUR 7,00
b) für die Ausfertigung einer Zweitschrift einer in Verlust geratenen Graberwerbsurkunde	EUR 10,00
c) für die Ausstellung sonstiger Bescheinigungen	EUR 7,00
2. Die Gebühr für das Abräumen und Einebnen von Grabstellen wird wie folgt festgesetzt	
a) Reihengrab	EUR 300,00
b) Einzelwahlgrab	EUR 300,00
c) Doppelwahlgrab	EUR 400,00
d) Urnenreihengrab und Urnenwahlgrab	EUR 100,00

Die aufgeführten Gebühren werden im Abstand von 5 Jahren an den Lebenshaltungsindex angepasst